



# HESSISCHER LANDTAG

12. 08. 2022

## Kleine Anfrage

**Nina Heidt-Sommer (SPD) und Christoph Degen (SPD) vom 01.04.2022**

**Betreuung für Grundschul Kinder im Pakt für den Nachmittag**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung hat Ende 2021 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 beschlossen. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Er soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Das Land stellte für den Ganzttag im Schuljahr 2021/22 insgesamt 3.981 Stellen zur Verfügung, 2.609 wurden den Schulen direkt zugewiesen, davon entfielen 716 Stellen auf Pakt-Schulen. Beim Pakt für den Nachmittag können Eltern, je nach Schulträger, zwischen verschiedenen Modulen wählen, kürzeren bis 14.30 Uhr oder 15.00 Uhr und längeren bis 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Ganztags schulische Bildung und die Betreuung von Grundschulkindern bedarfsgerecht und systematisch zu gewährleisten, trägt zur Chancengerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 ist in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Grundschul Kinder werden demnach beginnend mit ihrem Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen haben. Dieser Rechtsanspruch richtet sich an den Jugendhilfeträger. Die Ganztagsprofile 2 und 3 sowie der Pakt für den Nachmittag bzw. der Pakt für den Ganzttag des Landes erfüllen bereits den rechtlich verankerten Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen in der Woche.

Ungeachtet des Rechtsanspruchs gegenüber dem Jugendhilfeträger bekennt sich das Land zu seiner Verantwortung im Bereich der ganztags schulischen Bildung und wird den Ausbau von Ganztagsangeboten an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen konsequent fortführen. Bots im Schuljahr 2013/2014 38 % der Grundschulen ein Ganztagsprogramm des Landes an, so sind es inzwischen mehr als zwei Drittel. Damit wird im aktuellen Schuljahr 2021/2022 mehr als 103.000 Schülerinnen und Schülern in Grundschulen und Grundstufen eine Betreuung in einem Ganztagesprofil des Landes ermöglicht, was im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 mehr als eine Verdopplung darstellt. Hinzu kommen rund 24.000 Hortplätze, die durch die kommunalen und freien Träger zur Verfügung gestellt werden.

Die Grundschulen können sich gemäß den Bedarfen vor Ort für den freiwilligen Ausbau eines ganztägigen Angebots entscheiden. Das Land setzt weiterhin auf die Überzeugung der Schulgemeinden und Kollegien vor Ort, ganztägige Angebote umzusetzen. Für diesen Entwicklungsprozess erhalten die Schulen Hilfe und Unterstützung seitens des Landes und der Schulträger.

Die Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen, die am Pakt für den Nachmittag teilnehmen, bieten im aktuellen Schuljahr ein kürzeres, wie viele ein längeres Modul an?

Im Schuljahr 2021/2022 nehmen 349 Schulen am Pakt für den Nachmittag teil. Alle teilnehmenden Schulen bieten ein kurzes Modul an. Darüber hinaus wird an 337 Schulen auch ein längeres Modul angeboten.

Frage 2. Wie viele Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen bieten im Schuljahr 2021/22 eine Betreuung von acht Stunden an?

Alle im Schuljahr 2021/2022 am Pakt für den Nachmittag teilnehmenden Schulen bieten eine Betreuung von acht Stunden an (7.30 Uhr bis mindestens 15.30 Uhr).

Weitere 87 Grundschulen und verbundene Grundschulen arbeiten im Ganztagsprofil 2 und 16 Schulen im Ganztagsprofil 3. Die Schulen in den Ganztagsprofilen 2 und 3 bieten gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen an fünf Tagen in der Woche ein Angebot von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr und damit ein Angebot über mindestens acht Stunden an.

Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an welchen Paktschulen an einer Betreuung bis 17.00 Uhr teil?

Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Pakt für den Nachmittag wird seitens des Kultusministeriums in ihrer Gesamtzahl erhoben. Eine standardisierte Abfrage hinsichtlich der unterschiedlichen Modulzeiten erfolgt nicht. Im Schuljahr 2021/2022 sind hessenweit insgesamt 46.050 Schülerinnen und Schüler im Pakt für den Nachmittag angemeldet.

Frage 4. In wie vielen der Pakt-Grundschulen ist eine Betreuung von acht Stunden gewährleistet und für Eltern kostenlos?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Das Land leistet seinen Beitrag für die ganztägigen Angebote im Pakt für den Nachmittag rechnerisch in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Für die im Rahmen der Landesressourcen bereitgestellten ganztägigen Angebote in Verantwortung des Landes fallen grundsätzlich keine Elternbeiträge an. Gemäß § 1 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung für ganztägige Angebote im Rahmen des Pakts für den Nachmittag kann der Träger des Angebots für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten – unabhängig von zeitlichen Modulen – Elternentgelte erheben. Darunter fallen Angebote im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule, die über die Stundentafel der Grundschule hinausgehen.

Entsprechende Daten, an wie vielen Grundschulen eine kostenfreie Betreuung über acht Stunden angeboten wird, liegen daher nur den jeweiligen Angebotsträgern vor.

Frage 5. Wie viele sozialpädagogische Fachkräfte sind aktuell in der Nachmittagsbetreuung an Paktschulen beschäftigt?

Schul- bzw. Angebotsträger können sozialpädagogische Kräfte einstellen, wenn sie Mittel anstatt Stellen im Rahmen des Pakts für den Nachmittag in Anspruch nehmen. Zahlen, wie viele sozialpädagogische Fachkräfte in der Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Pakts für den Nachmittag beschäftigt sind, liegen jeweils den Schul- bzw. Angebotsträgern vor, bei denen diese angestellt sind.

Frage 6. An wie vielen Schulen kam es seit Einführung des Pakts für den Nachmittag zur Verwendung von VSS-Mitteln, um Bildungs- und Betreuungsangebote im Nachmittagsbereich verlässlich zu gewährleisten?

Die am Pakt für den Nachmittag teilnehmenden Schulen verfügen seit dem 01.06.2018 über ein höheres VSS-Budget, um bei der Abwesenheit von Lehrkräften die pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Pakts für den Nachmittag durch Vertretungskräfte sicherzustellen. Der Umfang der Inanspruchnahme von VSS-Mitteln für den Pakt für den Nachmittag wird nicht separat erhoben.

Frage 7. In wie vielen hessischen Kommunen gibt es bisher keine Grundschule, die Bildung und Betreuung für mindestens acht Stunden am Tag an fünf Tagen in der Woche anbietet?

Die erfragten Daten liegen dem Hessischen Kultusministerium auf der Ebene der Schulträger vor. In allen Schulträgerbezirken existieren entweder Schulen mit den Ganztagsprofilen 2 oder 3 oder Paktschulen, die gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes ein Angebot an fünf Tagen über acht Stunden bereithalten.

Wiesbaden, 3. August 2022

In Vertretung:  
**Dr. Manuel Lösel**